(WÜMME)

(2X2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2016-21/0428 öffentlich 20.04.2018	
Termin	rmin Beratungsfolge:		Abstimmungsergebnis		
02.05.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		Ja	Nein	Enthalt.
07.06.2018	Kreisausschuss				
14.06.2018	Kreistag				

Bezeichnung:

Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die dem Landkreis seit 2017 jährlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 580.948 € nach § 7 b Abs. 2 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) sollen "insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (sog. flexible Bedienformen), verwendet werden. Sie dürfen auch für andere Maßnahmen des Aufgabenträgers eingesetzt werden, mit denen der straßengebundene ÖPNV verbessert oder erweitert wird." Durch einen kurz vor Gesetzesbeschluss eingefügten Querverweis sind sie auch für weitere ÖPNV-Maßnahmen verwendbar, so z.B. für Tarifausgleiche oder den Ausbau von Bushaltestellen.

Die vom Land bereitgestellten Mittel müssen spätestens im zweiten Jahr nach der Zuweisung verwendet worden sein. Für die Mittel aus dem Jahr 2017 bedeutet dies, dass die Auszahlung für ÖPNV-Maßnahmen bis zum 31.12.2019 geleistet sein muss. Ansonsten sind diese Zuweisungen an das Land zurückzugeben.

Mit den 7b-Mitteln sollte in erster Linie das ÖPNV-Angebot ausgebaut werden. Die Planung und Umsetzung von flexiblen Bedienformen wie z.B. Anrufsammeltaxi-Systemen wurde begonnen, benötigt jedoch Zeit und wird voraussichtlich nicht für den ganzen Landkreis bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Ab dem Jahr 2020 ist vorgesehen, einen Großteil der jährlichen 7b-Mittel für den durch die Ausweitung des HVV-Tarifes entstehenden Finanzbedarf zu verwenden. Dies gilt auch schon für die Zuweisungen der Jahre 2018 und 2019.

Für die Zuweisung des Jahres 2017 ist neben der Finanzierung von Verbesserungen im ÖPNV-Linienangebot oder des ersten Anrufsammeltaxi-Systems im Landkreis auch eine Verwendung für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen denkbar. Dabei könnten sowohl kreiseigene als auch Haltestellen der Gemeinden gefördert werden.

Hierfür werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen, die aus einer Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten der Samt- und Einheitsgemeinden am 01.02.2018 entstanden sind:

Für den barrierefreien Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen im Landkreis sollen mit dem Haushalt 2019 500.000 € bereitgestellt werden. Davon sollen 400.000 € für Bushaltestellen der Gemeinden zur Verfügung stehen sowie 100.000 € für kreiseigene Bushaltestellen (z. B. an Schulen oder außerorts an Kreisstraßen). Nicht verwendete Mittel für kreiseigene Haltestellen sollen dabei zusätzlich auf die Gemeinden verteilt werden können. Die Verteilung der Mittel für die gemeindlichen Bushaltestellen soll grundsätzlich nach den Einwohnerzahlen auf die 13 Verwaltungseinheiten vorgenommen werden.

Vorzugsweise sollen neue, ausnahmsweise aber auch bereits auf den Weg gebrachte Maßnahmen gefördert werden. Dabei ist eine Ko-Finanzierung mit anderen Fördermitteln seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und ggf. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) vorrangig anzustreben. Innerhalb jeder Kommune sollte die Priorisierung gem. VNO-Haltestellenkonzept beachtet werden.

Die Beauftragung von Planung und Bau der gemeindlichen Haltestellen verbleibt bei den Gemeinden, ebenso wie die Antragstellung bei der LNVG und ggf. dem ZVBN. Bei Bushaltestellen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind die Maßnahmen mit dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast abzustimmen. Dabei übernimmt bei Kreisstraßen der Landkreis die eigentümerseitige Bauleitung. Mögliche Finanzierungsanteile des Landkreises für den Rückbau von Haltebuchten sind mit der Förderung abgegolten.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis legt ein Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf. Hierzu sind 500.000 € mit dem Haushalt 2019 bereitzustellen. Höchstens 100.000 € sind für Bushaltestellen des Landkreises, mindestens 400.000 € für Bushaltestellen der Gemeinden nach den vorgestellten Eckpunkten vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus bereits vereinnahmten Zuweisungen nach § 7 b Abs. 2 NNVG.

Luttmann